

**Assistenzpsychotherapeut/in in ambulanter Praxis (40-80%)
ab Februar 2025 oder nach Vereinbarung
Praxis Zorn – Zürich Oerlikon**

Sind Sie in fortgeschrittener oder abgeschlossener Weiterbildung zur Psychotherapie und suchen ein flexibles, modernes Arbeitsumfeld? Die Praxis Zorn in Zürich Oerlikon sucht Assistenzpsychotherapeut/innen zur Verstärkung des Teams.

Voraussetzungen:

- Sie befinden sich in einer anerkannten Weiterbildung zur Psychotherapie¹ **oder**
- Sie sind eidg. anerkannte/r Psychotherapeut/in und absolvieren das dritte klinische Jahr **oder**
- Sie haben die postgraduale Weiterbildung abgeschlossen, aber das SIWF-Jahr steht noch aus²

Ihre Aufgaben:

- Behandlung von Erwachsenen ab 18 Jahren mit psychischen Störungen.
- Fallführung und Verantwortung für den therapeutischen Prozess.
- Dokumentation des Verlaufs, Erstellung von Berichten und Organisation von Nachsorge.

Was Sie erwartet:

- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zur eigenständigen Terminplanung.
- Attraktives Lohnmodell.
- Zentrale Lage am Bahnhof Zürich Oerlikon.
- Regelmässige fachliche Begleitung und Unterstützung.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Psychologiestudium und fortgeschrittene oder abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie, idealerweise mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie.
- Erfahrung in der Behandlung von Erwachsenen mit psychischen Störungen.
- Proaktive, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Fähigkeit zur kooperativen Teamarbeit.

Interessiert?

Ich, Nele Zorn, freue mich auf Ihre Bewerbungsunterlagen (kurzes Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse im PDF-Format) an info@praxis-zorn.ch. Fragen zur Stelle beantworte ich gerne per E-Mail oder telefonisch (bitte hinterlassen Sie eine Voicemail).

Mehr Informationen finden Sie unter www.praxis-zorn.ch. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.

¹ Für ausländische Hochschulabschlüsse (M. Sc. Psychologie) ist eine [Anerkennung durch die PsyKo](#) erforderlich ([Gesuchsformular.pdf](#))

² Personen, die ihre postgraduale Weiterbildung abgeschlossen haben, aber das SIWF-Jahr noch nicht absolviert haben, können bis zu drei Jahre lang Gebrauch von diesem Status machen.